

Niederschrift

über die 28. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2023 im Haus der Begegnung,
Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Altkönig"

Sitzungsbeginn: 20:03 Uhr

Sitzungsende: 23:10 Uhr

Verteiler:
Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung von Niederschriften	4
1.1 über die 25. Sitzung vom 06.07.2023	4
1.2 über die 27. Sitzung vom 12.10.2023	4
<u>2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen	4
2.1 Zuwendungsbescheid für integriertes Klimaschutzkonzept	4
2.2 Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024 der Stadtwerke	5
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	5
3.1 Nachwuchskräfte für die Freiwilligen Feuerwehren in Königstein	5
3.2 Halloween auf Burg Königstein	5
3.3 Standgebühren Weihnachtsmarkt Königstein 2023	6
3.4 Höhe der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen	6
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Bürgerhaus Falkenstein, Gegenüberstellung Sanierung oder Errichtung eines Neubaus, Vertiefende Bestandsaufnahme und Kostenermittlung zur Entscheidungsfindung Vorlage: 219/2023	7
<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Neubau Feuerwehrhaus Mammolshain - Standortsuche	8

<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Stadt Königstein im Taunus zugunsten der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts - Anwendung des sogenannten "Almunia-Paketes" der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes) -	
Vorlage: 223/2023	8
<u>7. Tagesordnungspunkt</u>	
Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke	
Vorlage: 9034/2023	9
<u>8. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktionen CDU und FDP	
- Sanierung Kleinpflaster in der Fußgängerzone Königstein -	
Vorlage: 23/2023	10
<u>9. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)	
- Königsteins Stadtwald schützen und erhalten -	
Vorlage: 25/2023	10
<u>10. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der CDU-Fraktion	
- Neue Umkleide und Duschen im Königsteiner Freibad -	
Vorlage: 26/2023	10
<u>11. Tagesordnungspunkt</u>	
Finanzbericht zum 30.09.2023	11
<u>Tagesordnung - nichtöffentlich -</u>	
<u>12. Tagesordnungspunkt</u>	
Präsentation zur Wirtschaftlichkeit des Kurbads	11

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Colloseus, Andreas
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa
Hees, Alexander – vertreten durch Orlopp, Martin
Kilb, Stefan – ab 20:20 Uhr
Lupp, Felix
Otto, Michael-Klaus – ab 20:11 Uhr
Peveling, Patricia
Zyweck, Julius Peter – ab 20:37 Uhr

Stadtverordnete:

Iredi, Ascan – ab 21:19 Uhr bis 22:38 Uhr
Jacubowsky, Cordula
Schäfer, Walter F.

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Becker, Andreas
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Boller, eröffnet die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende, Herr Boller, fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Bürgermeister Helm merkt an, dass der Aufsichtsrat der Königsteiner Kur-GmbH in seiner Sitzung vom 18.10.2023 sein Einverständnis erteilt hat, dass der Haupt- und Finanzausschuss in einem nichtöffentlichen Teil über die Wirtschaftlichkeit des Kurbades informiert werden darf.

Somit besteht Einvernehmen, die Tagesordnung um den TOP „Präsentation zur Wirtschaftlichkeit des Kurbades“ zu erweitern. Dieser soll in einem nichtöffentlichen Teil am Ende der Tagesordnung als neuer TOP 12 behandelt werden.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung von Niederschriften

1.1 über die 25. Sitzung vom 06.07.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

1.2 über die 27. Sitzung vom 12.10.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 Zuwendungsbescheid für integriertes Klimaschutzkonzept

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass der Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „KSI: Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Königstein im Taunus – Anschlussvorhaben“ eingegangen ist.

2.2 Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024 der Stadtwerke

Bürgermeister Helm teilt mit, dass mit Datum vom 20.10.2023 der Haushaltsplan 2024 und der Wirtschaftsplan 2024 für die Stadtwerke durch die Aufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises genehmigt wurden.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt sowie vorab an alle Stadtverordneten per E-Mail versendet.

3. Tagesordnungspunkt Anfragen

3.1 Nachwuchskräfte für die Freiwilligen Feuerwehren in Königstein

Herr Georgi fragt wie folgt an:

Auf Antrag der CDU wurden Mittel für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Freiwilligen Feuerwehren in Königstein bereitgestellt.

Wann ist mit dem Beginn solcher Werbemaßnahmen zu rechnen?

Bürgermeister Helm merkt an, dass ein entsprechendes Konzept final vorliegt und für die Kampagneneröffnung nur noch ein Starttermin zwischen Verwaltung und Feuerwehren vereinbart werden muss. Aktuell liegt diese Angelegenheit bei den Feuerwehren.

3.2 Halloween auf Burg Königstein

Herr Georgi stellt folgende Anfrage:

Unser Verein, der Königsteiner Narrenclub, wurde vor einigen Wochen angefragt, ob wir die Bewirtung des Halloween-Events übernehmen würden. Dies haben wir aufgrund von Personalmangel auch für die Folgejahre abgesagt.

Wie ist nun die Bewirtung für Halloween auf der Burg geplant?

Weiter: Welche Art Vertrag wurde bereits mit dem Veranstalter geschlossen und wird ein Mietvertrag im Magistrat noch geschlossen?

Wir haben ja auch den Antrag vernommen, daher hier direkt die Frage, welchen Einfluss ein solches Festival auf die Fledermaus-Population hat.

Bürgermeister Helm führt aus, dass die Bewirtung auf der Königsteiner Burg nicht in der Form erfolgen könne, wie sie bisher auf der Burg Frankenstein durchgeführt wurde. Für das Halloween-Event auf der Burg Königstein ist eine Bewirtung ähnlich wie beim Weihnachtsmarkt vorgesehen. Wenn sich kein Verein bereit erklärt, die Bewirtung zu übernehmen, muss ein professioneller Caterer gefunden werden. Bedingt durch den Shuttle-Service, der die Besucher fußläufig durch Bereiche führt, in denen viele Gastronomiebetriebe angesiedelt sind, kann auch die Königsteiner Gastronomie profitieren.

Bezüglich der Vertragssituation teilt Bürgermeister Helm mit, dass bisher nur ein Vorvertrag mit dem Betreiber geschlossen wurde. Für den Abschluss eines formellen Vertrages wird der Magistrat in die Entscheidung mit eingebunden.

Weiter teilt er mit, dass bei derartigen Veranstaltungen immer diverse Vorfragen zu klären sind, so auch im Hinblick auf die Winterquartiere der Fledermäuse, wofür eine Untersuchung eines Gutachters erfolgen muss. Eine Zählung der Fledermäuse kann erst im Spätherbst/Winter erfolgen, wenn diese ihre Winterschlafplätze bezogen haben.

3.3 Standgebühren Weihnachtsmarkt Königstein 2023

Frau Hammerschmitt fragt wie folgt an:

- 1. Trifft es zu, dass die Erhöhungen der Standgebühren auch von den Königsteiner Vereinen zu bezahlen sind? In den Haushaltsberatungen 2024 wurde erklärt, dass die Gebührenerhöhungen nur von den gewerblichen Anbietern zu bezahlen seien.*
- 2. Wie unterscheiden sich die Hütten des Fremdanbieters von den Hütten der Stadt Königstein, um hier die Hygienevorschriften zu erfüllen?*
- 3. Wer hat diese neuen Hygienevorschriften erlassen?*
- 4. Warum müssen die Elektrogeräte nun im Vorfeld zur Firma Alter gebracht werden, während in den Vorjahren ein Elektriker vor Ort die Geräte geprüft und abgenommen hat?*

Bürgermeister Helm antwortet, dass beim Weihnachtsmarkt nur Geräte an das Netz gehen dürfen, die nach den gesetzlichen Regelungen geprüft wurden, daher ist es sinnvoll, diese im Vorfeld überprüfen zu lassen.

Bezüglich der Hygienevorschriften merkt er an, dass die in den letzten Jahren durch das Land und den Bund beschlossenen Auflagen immer schwerer zu erfüllen sind, z. B. ein fester und abwischbarer Boden für die Essensausgabe. Bei den städtischen Hütten wurden in der Vergangenheit bereits Zusatzmaßnahmen getroffen. Bei der Lagerung der Hütten besteht jedoch ein gewisses hygienisches Problem, u. a. durch Rattenbefall.

Die neue Gebührenordnung liegt der Niederschrift als Anlage bei. Der Fokus der Gebührenerhöhungen betraf kommerzielle Anbieter, aber auch einige Gebühren für Vereine wurden aufgrund der immens gestiegenen Kosten moderat erhöht.

3.4 Höhe der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen

Herr A. Colloseus erinnert an seine Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023 (TOP 5.2), die wie folgt lautete:

Wie hoch sind in Königstein die Gebühren für die Außenbewirtschaftung von beispielsweise Gastronomie und Einzelhandel auf öffentlichen Flächen je Quadratmeter und Monat?

Von Bürgermeister Helm wird eine Beantwortung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2023 zugesagt.

4. Tagesordnungspunkt

Bürgerhaus Falkenstein,

Gegenüberstellung Sanierung oder Errichtung eines Neubaus,

Vertiefende Bestandsaufnahme und Kostenermittlung zur Entscheidungsfindung

Vorlage: 219/2023

Der Vorsitzende, Herr Boller, informiert einleitend über die Abstimmungsergebnisse des Ortsbeirates Falkenstein sowie des Bau- und Umweltausschusses zu dieser Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Frau Hammerschmitt trägt einen Änderungsantrag der ALK-Fraktion vor, der gegenüber dem Antrag aus der gestrigen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses nochmals angepasst wurde.

Herr Otto beantragt, über die einzelnen Punkte des Antrages der ALK-Fraktion getrennt abzustimmen.

Während der Diskussion wirft Herr Kilb dem Vorsitzenden vor, ihn zu diskriminieren.

Er wird hierzu vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen.

Herr Kilb bittet um schriftliche Vorlage einer Vereinbarung über die Beteiligung des Hochtaunuskreises an einem Neubau der Halle (Schulsport).

Frau Peveling bittet um Vorlage einer Kostenschätzung, wenn die Anzahl der Parkplätze nicht erhöht, sondern beibehalten wird (ohne Planung eines Untergeschosses).

Herr Zyweck bittet um Vorlage einer Folgekostenberechnung für das Bürgerhaus.

Bürgermeister Helm sagt eine Stellungnahme bis zur Stadtverordnetenversammlung zu.

Auf Anregung des Vorsitzenden wird die Sitzung von 21:40 Uhr bis 21:46 Uhr für die Ausarbeitung eines Änderungsantrages unterbrochen.

Abschließend lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Änderungsantrag der ALK-Fraktion getrennt abstimmen:

Das Bürgerhaus Falkenstein, Scharderhohlweg 1, wird nicht im Bestand saniert, sondern abgerissen und nach dem vorgelegten Entwurf der Firma Kissler Effgen + Partner Architekten PartGmbH beginnend im Jahr 2024 an gleicher Stelle neu errichtet. Dabei soll auch ein Parkdeck errichtet werden, dessen Parkplatzanzahl noch zu prüfen ist. Die Mittel für dieses Neubauprojekt sollen über die bereits vorhandenen Haushaltsansätze hinaus im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt werden.

Gleichzeitig soll geprüft werden, ob Einsparpotentiale vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)

Eine mögliche finanzielle Beteiligung des Kreises am Neubau der Sporthalle ist vorab ebenfalls zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltung(en)

Da der Änderungsantrag der ALK-Fraktion weitergehend ist, entfällt eine Abstimmung über die ursprüngliche Beschlussvorlage.

5. Tagesordnungspunkt

Neubau Feuerwehrhaus Mammolshain - Standortsuche

Herr Georgi meldet sich zu diesem Tagesordnungspunkt zur Geschäftsordnung und weist darauf hin, dass die Präsentation bereits im Ortsbeirat Mammolshain und im Bau- und Umweltausschuss gezeigt wurde. Er regt an, diese nicht erst als Anlage zur Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses zu versenden, sondern vorab allen Stadtverordneten per E-Mail zukommen zu lassen, sodass eine erneute Präsentation in der heutigen Sitzung entfallen könnte.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Erster Stadtrat Pöschl weist zudem darauf hin, dass sich im Bau- und Umweltausschuss darauf verständigt wurde, die Präsentation auf der städtischen Homepage unter „Aktuelles“ zu veröffentlichen.

6. Tagesordnungspunkt

Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Stadt Königstein im Taunus zugunsten der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts - Anwendung des sogenannten "Almunia-Paketes" der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes) - Vorlage: 223/2023

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Hammerschmitt bittet um Mitteilung, wann der letzte Betrauungsakt für das Sankt-Josef-Krankenhaus abgeschlossen wurde. Zudem wird um Auskunft gebeten, welche weiteren Betrauungsakte existieren.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d. h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art

gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH (im Folgenden: „Gesellschaft“) fließen dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.

Die Stadt Königstein im Taunus betraut die Gesellschaft durch den als Anlage beigefügten Akt mit den dort beschriebenen förderfähigen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ („DAWI“ – Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). In Abgrenzung hierzu werden auch die ohne vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der EU-Kommission grundsätzlich nicht förderfähigen sonstigen Dienstleistungen („Nicht-DAWI“ – Nicht-Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes) ausdrücklich benannt.

Die Betrauung erfolgt für eine Dauer von zehn Jahren, danach ist ein erneuter Beschluss zur Betrauung durch die Stadtverordnetenversammlung möglich. Die Betrauung ist der Gesellschaft bekanntzumachen. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

7. Tagesordnungspunkt

Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke

Vorlage: 9034/2023

Beschluss

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 7 (3) Ziffer 5 des Eigenbetriebsgesetzes, wie folgt zu beschließen:

- 1) Gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes wird der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Spall & Kölsch, Kronberg, geprüfte Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum 31.12.2022 beträgt 38.444.618,03 EUR.

Der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022 beträgt 369.281,77 EUR.

- Betriebszweig Wasserversorgung Gewinn 46.363,79 EUR
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung Gewinn 322.917,98 EUR

- 2) a) Der Jahresgewinn 2022 der Wasserversorgung in Höhe von 46.363,79 EUR soll den Rücklagen zugeführt werden.
- b) Der Jahresgewinn 2022 der Abwasserbeseitigung in Höhe von 322.917,98 EUR soll den Rücklagen zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

8. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen CDU und FDP

- Sanierung Kleinpflaster in der Fußgängerzone Königstein -

Vorlage: 23/2023

Herr Dr. Bokr erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und FDP.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion wird sich darauf verständigt, im Antragstext das Wort „sanieren“ gegen das Wort „reparieren“ auszutauschen.

Somit lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden geänderten Antrag der Fraktionen CDU und FDP abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, das fahrzeug- und witterungsbelastete Kleinpflaster in der Fußgängerzone (Hauptstraße) zu reparieren.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

9. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Königsteins Stadtwald schützen und erhalten -

Vorlage: 25/2023

Der Vorsitzende, Herr Boller, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Iredi berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss, dass eine Abstimmung über den Antrag wegen eines Klärungsbedarfs erst in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt sich Frau Jacobowsky damit einverstanden, den Antrag auf die nächste Sitzungsrunde im Dezember zu verschieben.

10. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion

- Neue Umkleide und Duschen im Königsteiner Freibad -

Vorlage: 26/2023

Erster Stadtrat Pöschl erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, dass bei den geplanten Umbauarbeiten im Jahre 2024 im Freibad Königstein im Bereich der Umkleiden und Duschen ein Anbau an das Bestandsgebäude oder ein separater Neubau an geeigneter Stelle auf dem Gelände vorgesehen wird, in dem die DLRG-Ortsgruppe Königstein im Taunus ein Schulungs- und Vereinsheim in der Größe von etwa 80 m² einrichten kann. Der Verein würde sich an dieser Baumaßnahme in einer geschätzten Gesamthöhe von 150.000,00 bis 200.000,00 EUR mit einem Eigenanteil in Höhe von ca. 75 % beteiligen, so die Zusage des Vorsitzenden der DLRG-Ortsgruppe Königstein.

Die Stadtverwaltung wird über den Magistrat gebeten, entsprechende Planungen mit einer Übersicht von in Frage kommenden Standorten sowie einer verlässlichen Kostenübersicht zu erarbeiten und vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

11. Tagesordnungspunkt

Finanzbericht zum 30.09.2023

Bürgermeister Helm stellt den Finanzbericht zum 30.09.2023 vor.

Herr Zyweck hält die Tagesgeldzinsen für zu niedrig.

Bürgermeister Helm sagt eine Klärung mit der Taunus-Sparkasse und ggf. veränderte Verfahren zur Anlage von Tagesgeld zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Finanzbericht zum 30.09.2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende, Herr Boller, schließt um 22:38 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Tagesordnung – nichtöffentlich –

Der Vorsitzende, Herr Boller, stellt um 23:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung wieder her und schließt die Sitzung.

Thomas Boller
Vorsitzender

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP 2.2
- zu TOP 3.3



Stadt Königstein im Taunus

FB FD Ø

Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

24. OKT. 2023

An den
Magistrat der Stadt
Königstein im Taunus
- Rathaus -
61462 Königstein im Taunus

Scan	BGM
R	FB I
X	

DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES

als Behörde der Landesverwaltung

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner:

Frau Benter

Eingang 1 - Zimmer: 505

Tel.: 06172 999-9016

Fax: 06172 999-9823

heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

20. Oktober 2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Königstein im Taunus und Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Königstein im Taunus“ hier: Aufsichtsbehördliche Gesamtgenehmigung

→ • Ihre Berichte zuletzt vom 18. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus (im Folgenden Stadt Königstein) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. Juli 2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Königstein im Taunus“ (im Folgenden Stadtwerke Königstein) beschlossen. Die Anlagen gemäß § 1 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) lagen bei. Mit Bericht vom 10. August 2023 wurden sowohl der Haushaltsplan als auch der Wirtschaftsplan zur Genehmigung vorgelegt. Weitere erläuternde Unterlagen wurden zuletzt mit Bericht vom 18. Oktober 2023 vorgelegt.

Darin sind hinsichtlich der städtischen Haushaltssatzung folgende genehmigungsbedürftige Teile enthalten:

- die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleiches in der Planung – hier des Finanzhaushaltes (§§ 97a Nr. 1 und 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO);
- Gesamtbetrag der Kredite (§§ 97a Nr. 4 und 103 Abs. 2 HGO);
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§§ 97a Nr. 3 und 102 Abs. 4 HGO).

Hinsichtlich des Wirtschaftsplanes 2024 der Stadtwerke ist folgender genehmigungsbedürftiger Teil enthalten:

→ Gesamtbetrag der Kredite (§ 115 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO).

I. Haushaltsgenehmigung

1. Haushaltssatzung 2024 der Stadt Königstein im Taunus

Hiermit genehmige ich

- a) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes 2024 gemäß §§ 97a Nr. 1 und 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
- b) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Königstein im Taunus für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

10.794.700 €

(i.W.: „Zehn Millionen siebenhundertvierundneunzigtausendsiebenhundert Euro“),

- c) gemäß § 97a Nr. 3 HGO i. V. m. § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.170.000 €

(i.W.: „Drei Millionen einhundertsiebzigtausend Euro“).

2. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Königstein im Taunus“

Hiermit genehmige ich

gemäß § 115 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Königstein im Taunus“ für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.864.800 €

(i.W.: „Zwei Millionen achthundertvierundsechzigtausendachthundert Euro“).

II. Begründung und Feststellungen

1. zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Königstein

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 20. Juli 2023 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein bei einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von ca. 60,00 Mio. € und einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 61,25 Mio. € mit einem jahresbezogenen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 1,25 Mio. € beschlossen. Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant sind, stellt dies zugleich das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2024 dar.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist der Ergebnishaushalt im Sinne des § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO in der Planung ausgeglichen, da der vorgenannte jahresbezogene Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Nach der „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen“ wird die ordentliche Rücklage zum 01. Januar 2024 mit einem Stand in Höhe von ca. 20,91 Mio. € ausgewiesen. In dem vorgenannten Betrag ist bereits der Überschuss des geplanten ordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 153 Tsd. € enthalten. Die mir unterjährig zum Haushaltsvollzug 2023 vorgelegten Quartalsberichte stellen zudem eine deutliche Verbesserung des Planansatzes in Aussicht.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2024 um ca. 7,15 Mio. €. Wesentlich resultiert dies zum einen aus einer Steigerung der Erträge aus Steuern und Umlagen um ca. 2,78 Mio. €, die vor allem in erwarteten Mehrerträgen in Höhe von ca. 1,62 Mio. € aus der Gewerbesteuer sowie um ca. 1,11 Mio. € aus dem Anteil an der Einkommensteuer begründet sind. Zum anderen resultiert die Ertragssteigerung aus Mehrerträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen in Höhe von ca. 2,84 Mio. €. In diesen Mehrerträgen ist auch ein Betrag i.H.v. 1,64 Mio. € für Schlüsselzuweisungen enthalten. Zudem rechnet die Stadt Königstein mit einem Mehrertrag bei den sonstigen Erträgen in Höhe von ca. 0,98 Mio. €, der auf der ertrags- aber nicht zahlungswirksamen Auflösung von in Vorjahren zu hoch gebildeten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage beruht.

Hinsichtlich der geplanten Erträge für das Haushaltsjahr 2024 ist zu berücksichtigen, dass die Planungen aufgrund der frühen Haushaltsaufstellung noch auf den Daten der Mai-Steuerschätzung und den Orientierungsdaten aus dem Finanzplanungserlass 2023 für das Haushaltsjahr 2024 beruhen. Dies führt insbesondere bei Betrachtung der mittelfristigen Ergebnisplanung dazu, dass der Haushaltsansatz deutlich höhere Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer ausweist, als man sie nach den aktuellen Orientierungsdaten voraussichtlich erwarten kann. Auch beim Ansatz der erwarteten Schlüsselzuweisungen lagen bei Haushaltsaufstellung noch keine Festsetzungen des kommunalen Finanzausgleiches 2024 vor. Aufgrund meiner Nachfrage zur Berechnung und Höhe der angesetzten Schlüsselzuweisungen legte die Stadt mit E-Mail vom 18. Oktober 2023 eine Berechnung vor, nach der sie nunmehr für die Schlüsselzuweisungen 2024 einen um ca. 2,38 Mio. € niedrigeren als den im Haushalt veranschlagten Ansatz erwartet. Auch für die Finanzplanungsjahre ergibt sich aufgrund der prognostizierten Steuererwartung eine viel zu positive Einschätzung der Schlüsselzuweisungen. Die zu erwartenden Ertragsausfälle summieren sich für die Jahre 2024 bis 2027 voraussichtlich auf einen Betrag von 5,84 Mio. €. Ich weise daher ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Mindererträge und die korrespondierenden Mindereinzahlungen sowohl das geplante ordentliche Ergebnis als auch die Liquidität deutlich belasten werden. Im Haushaltsvollzug bitte ich daher durch geeignete Maßnahmen (z. B. haushaltswirtschaftlichen Sperren inklusive Stellenbesetzungssperren gemäß § 107 HGO) sicherzustellen, dass eine Erhöhung des jahresbezogenen Defizits vermieden wird. Gleichwohl erscheint der Ausgleich im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund der ausreichend ausgestatteten ordentlichen Rücklage nicht gefährdet.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8,55 Mio. €. Dies beruht im Wesentlichen auf um ca. 4,28 Mio. € steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die größtenteils auf höheren Instandhaltungs- und Beratungskosten beruhen. Darüber hinaus steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um ca. 1,40 Mio. €, die Personalaufwendungen um ca. 0,85 Mio. € und die Steueraufwendungen einschließlich der gesetzlichen Umlageverpflichtungen um ca. 1,69 Mio. €. In der Steigerung der Umlageverpflichtungen enthalten ist ein Betrag von ca. 1,44 Mio. € für die Kreis- und Schulumlage, für die insgesamt Aufwendungen in Höhe von 19,93 Mio. € vorgesehen sind.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden im ordentlichen Ergebnis für die Haushaltsjahre 2025 (ca. 0,77 Mio. €) und 2026 (ca. 0,51 Mio. €) jahresbezogene Überschüsse ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2027 wird hingegen ein jahresbezogener Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,46 Mio. € ausgewiesen. Obwohl für das Haushaltsjahr 2027 ein jahresbezogenes ordentliches Defizit geplant wird, ist ein Haushaltssicherungskonzept in dieser Konstellation entbehrlich. Nach Ziffer II Nr. 4 des Finanzplanungserlasses 2024 vom 11. Oktober 2023 i.V.m. dem Erlass vom

14. Dezember 2021 mit Hinweisen zu § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn für den Planungszeitraum insgesamt der Ergebnishaushalt als im Sinne des § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO ausgeglichen gilt. Der Ausgleich des sich saldiert ergebenden ordentlichen Defizits der Haushaltsjahre 2024 bis 2027 in Höhe von ca. 0,43 Mio. € ist durch die Entnahme aus der ordentlichen Rücklage möglich. Insgesamt ist zu der mittelfristigen Ergebnisplanung aber anzumerken, dass die jahresbezogenen Überschüsse für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und der relativ niedrige jahresbezogene Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2027 allein aus der getroffenen Annahme resultieren, die Grundsteuer B von derzeit 540 v.H. bis zum Haushaltsjahr 2027 sukzessive um insgesamt 420 Prozentpunkte auf 960 v.H. anzuheben. Die Anhebungen sind im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthalten und im Vorbericht detailliert ausgeführt. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ohne die in der Planung vorgesehenen Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B (2025: 850 v.H.; 2026: 910 v.H.; 2027: 960 v.H.) der jahresbezogene Ausgleich für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 voraussichtlich nicht erzielt werden könnte und sich das für das Haushaltsjahr 2027 ausgewiesene jahresbezogene Defizit massiv erhöhen würde. Inwieweit die vorgesehenen Anhebungen – vor dem Hintergrund der bereits aufgeführten Risiken im Ertrags- bzw. Einzahlungsbereich – ausreichen, bleibt abzuwarten. Die Stadt ist daher gehalten zeitnah weitere Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu ergreifen.

Im Finanzhaushalt wird der Haushaltsausgleich im Sinne des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 2 GemHVO nicht erreicht. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird mit ca. - 3,85 Mio. € und die zu zahlende Tilgung mit ca. 1,82 Mio. € ausgewiesen, sodass sich ein Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (ca. 51 Tsd. €) in Höhe von ca. 5,62 Mio. € errechnet. Somit ergibt sich gemäß § 92a HGO die grundsätzliche Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes. In Anwendung der Ziffer II Nr. 4 des Finanzplanungserlasses 2024 vom 11. Oktober 2023 kann hierauf verzichtet werden, wenn der o.g. Finanzmittelbedarf durch ungebundene Liquidität gedeckt werden kann. Die Stadt Königstein teilte mit dem vorgelegten Bericht, der dem Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO entspricht, einen ungebundenen Zahlungsmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von ca. 12,53 Mio. € mit. Diese ungebundene Liquidität kann nach Ziffer II Nr. 4 des o. g. Finanzplanungserlasses zur Deckung der Zahlungsmittellücke herangezogen werden. Darüber hinaus erscheint sie ausreichend, um auch mögliche Mindereinzahlungen bei der Schlüsselzuweisung im Jahr 2024 zu kompensieren. Eine Genehmigung für die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleiches konnte daher noch erteilt werden. Da in dieser Konstellation die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entbehrlich war, habe ich von einer Genehmigung des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes abgesehen. Dessen ungeachtet ist die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen oder in der Auswirkung vergleichbarer Konsolidierungsschritte zur Sicherung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit unabdingbar.

In der mittelfristigen Finanzplanung übersteigt in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 aufgrund der beabsichtigten Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die zu zahlende Tilgung von Krediten. Im Haushaltsjahr 2027 weist die Stadt Königstein zwar einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, der aber nicht ausreichend hoch genug ist, dass davon die jahresbezogene Tilgungsleistung erbracht werden kann. Über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 ergibt sich somit saldiert insgesamt eine Ausgleichslücke in Höhe von 5,76 Mio. €. Grundsätzlich besteht nach § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn sich für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt jeweils durch Saldierung der jahresbezogenen Planwerte ein Fehlbedarf im Finanzhaushalt ergibt. Obwohl also der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können, entfällt in der vorliegenden Konstellation nach Ziffer II Nr.4 des Finanzplanungserlasses 2024 die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, da der Stadt Königstein derzeit ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung steht. Bei Berücksichtigung der voraussichtlichen Mindereinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen reduziert sich die Liquidität voraussichtlich unter die Mindestreserve nach § 106 HGO. Daher ist die Stadt auch aus dem Blickwinkel des Finanzhaushaltes zwingend zur vorgesehenen Haushaltskonsolidierung angehalten. Künftige aufsichtsbehördliche Genehmigungen wären ansonsten gefährdet.

Die Stadt Königstein beabsichtigt im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 10,79 Mio. €, die zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 9,03 Mio. € führen. Auch für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 plant die Stadt Königstein für jedes Haushaltsjahr Kreditaufnahmen. Betrachtet über den gesamten Planungszeitraum von 2024 bis Ende 2027 führt dies zu einer Nettoneuverschuldung von ca. 27,20 Mio. €. Die hieraus resultierenden Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen werden sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt zusätzlich belasten. Der Schuldenstand zum 1. Januar 2024 wird nach der Übersicht über die Verbindlichkeiten in einer Höhe von ca. 32,00 Mio. € ausgewiesen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027 **erhöhen sich die Verbindlichkeiten um 85%** auf voraussichtlich ca. 59,20 Mio. €.

Aufgrund der vorgenannten in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025-2027 vorgesehenen Anhebungen der Grundsteuer B gelingt es der Stadt Königstein, in der Planung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einen zur Deckung der Tilgungsleistungen ausreichend hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auszuweisen. Sollte die eingeplante Anhebung der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2025 nicht beschlossen werden, oder entsprechende Konsolidierung nicht gelingen, wird die Stadt Königstein nicht in der Lage sein, den Schuldendienst zu erwirtschaften. Eine daraus resultierende Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist, vor dem Hintergrund, der damit verbundenen aufsichtsbehördlichen Maßnahmen, unbedingt zu vermeiden.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Stadt Königstein für das Jahr 2024 eine Liquiditätsreserve in Höhe von ca. 0,94 Mio. € vorzuhalten. Bei einem mitgeteilten Bestand an ungebundenen liquiden Mitteln in Höhe von ca. 12,53 Mio. € ist diese Vorgabe ungeachtet des Zahlungsmittelbedarfes in 2024 vollständig erfüllt.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 sind aufgestellt. Der Jahresabschluss 2022 liegt dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises vor. Die Information der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 Abs. 5 HGO erfolgte am 11. Juli 2023. Somit ist die Genehmigungsvoraussetzung des § 112 Abs. 6 HGO erfüllt. Der letzte geprüfte Jahresabschluss betrifft das Haushaltsjahr 2020. Die entsprechende Entlastung des Magistrats erfolgte am 02. Februar 2023.

Der Jahresabschluss 2022 zeigt in der Ergebnisrechnung einen jahresbezogenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 20,76 Mio. €, der wesentlich aus der Auflösung von zu hoch gebildeten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage resultiert. In der Finanzrechnung übersteigt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 1,99 Mio. € die zu leistende Tilgung von Krediten. Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO sind erfüllt.

2. zum Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb „Stadtwerke Königstein“

Der vorgelegte Gesamterfolgsplan weist nach § 1 der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Königstein einen Überschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von ca. 376 Tsd. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr weist die Sparte Wasserversorgung einen um ca. 108 Tsd. € niedrigeren Überschuss in Höhe von ca. 12 Tsd. € aus. Dies ist wesentlich den aufgrund von erwarteten Tarifierhöhungen um ca. 110 Tsd. € gestiegenen Personalaufwendungen geschuldet. Für die Sparte Abwasserbeseitigung wird im Vergleich zum Vorjahr ein um ca. 20 Tsd. € gesteigener Überschuss in Höhe von ca. 364 Tsd. € ausgewiesen.

Der vorgelegte Vermögensplan wird in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von ca. 4,42 Mio. € ausgeglichen dargestellt.

Die investiven Auszahlungen betragen ca. 3,03 Mio. €. Der Eigenbetrieb plant zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 2,86 Mio. €. Da der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen unterhalb dieses Betrages liegt, habe ich die Genehmigung ohne Einschränkung erteilt. Für das Wirtschaftsjahr 2024 kommt es zu einer Nettoneuverschul-

derung von ca. 1,47 Mio. €. Ausgehend von der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten wird der Schuldenstand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 auf einen Betrag von ca. 25,53 Mio. € steigen. Über den gesamten Zeitraum der Finanzplanung (2024 bis 2027) kommt es zu einer Nettoneuverschuldung von 1,72 Mio. €.

III. Empfehlungen und Hinweise

1. zum Haushalt 2024 der Stadt Königstein

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation, hier insbesondere der Jahre 2025 bis 2027, ist die Haushalts- und Finanzlage als angespannt anzusehen. Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen konnte insoweit **noch** ohne Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Über die Inanspruchnahme der in Höhe von ca. 3,17 Mio. € vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bitte ich bei der Vorlage des Haushaltsplanes 2025 zu berichten.

Der dauerhafte Haushaltsausgleich sowohl des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes muss das oberste Ziel der politisch Verantwortlichen bleiben, sodass die Übernahme neuer Aufgaben oder Ausweitung bestehender, insbesondere im disponiblen Bereich, kritisch zu prüfen ist. In diesem Zusammenhang bitte ich, mir mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 eine Auflistung der freiwilligen Leistungen vorzulegen. Daraus sollte auch die Entwicklung gegenüber den beiden Vorjahren erkennbar sein.

Ferner bitte ich für die Vorlage zukünftiger Haushalte hinsichtlich des Vorberichtes zu sämtlichen in Hinweis 1 zu § 6 GemHVO genannten Sachverhalten zu berichten, dazu bitte ich insbesondere auf die Übertragung von Ermächtigungen (§ 21 GemHVO) einzugehen, auch wenn es sich aufgrund der frühen Haushaltsaufstellung hinsichtlich der Übertragung von Ermächtigungen nur um eine Prognose handeln kann. Die übertragenen Ermächtigungen wirken sich auf die Höhe der ungebundenen Liquidität aus, die ggfs. für eine etwaige Deckung der Ausgleichslücke des Finanzhaushaltes herangezogen werden muss.

Zudem bitte ich künftig darauf zu achten, bei der Präambel der Haushaltssatzung den zuletzt geänderten Stand der HGO anzugeben sowie in Bezug auf den Ergebnishaushalt, den Begriff „Fehlbedarf“ anstelle von „Fehlbetrag“ zu verwenden.

Im Übrigen weise ich auf die Verpflichtung zu einem regelmäßigen Berichtswesen entsprechend § 28 GemHVO hin. Die Stadtverordnetenversammlung wird durch regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft (mindestens zweimal im Haushaltsjahr) in die Lage versetzt, den Haushaltsvollzug zu kontrollieren und zu steuern. Nur bei einer zeitgerechten Vorlage ist es möglich, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und hierdurch negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Die Berichte nach § 28 GemHVO bitte ich, auch weiterhin der Aufsichtsbehörde und dem Kreisausschuss vorzulegen.

Abschließend verweise ich auf § 12 GemHVO und bitte künftig, insbesondere Hinweis Nr. 4 zu beachten und eine entsprechende Festlegung zu treffen.

Zudem empfehle ich erneut eine Terminvereinbarung mit dem „Kommunalen Beratungszentrum Hessen – Partner der Kommunen“ beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport um ggfs. Konsolidierungspotential aufgezeigt zu bekommen.

2. zum Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Stadtwerke Königstein

Vor dem Hintergrund der bis zum Jahr 2027 ansteigenden Verschuldung ist durch Festsetzung kostendeckender Gebühren sicherzustellen, dass die Finanzierung des Schuldendienstes weiterhin

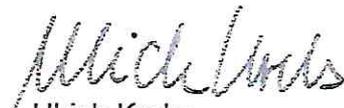
durch eigene Mittel bzw. in Vorjahren durch Gebührenüberschüsse erwirtschaftete Liquidität sichergestellt wird. Dies ist auch der Maßstab künftiger Genehmigungen.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Um weitere Veranlassung gemäß § 97 HGO wird gebeten. Den Nachweis der Bekanntmachung (mit dem aktuellen Änderungsstand der HGO und der o.g. Begriffsänderung) bitte ich, mir zeitnah vorzulegen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Hochtaunuskreises, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg nach Maßgabe des § 3a Abs. 2 HVwVfG erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Krebs
Landrat



Gebühren für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Königstein

NEU: Lebensmittel-Verkauf nur noch in Hütten der Firma Ripke (Miete 400,- €/Hütte, bisher städtische Hütte: 150 Euro Vereine und 250 Euro Gewerbe)

Streichung Stromgebühren unter 10 KW (über 10 KW pauschal 20,- €, bisher: 30 Euro Vereine und 40 Euro Gewerbe)

Einführung Pauschale für WC/Strom/Wasser/Müllentsorgung/Werbung (30,- € / Stand, bisher lagen alle Kosten bei der Stadt, nur für Strom wurden Pauschalen 10,-/20,-/30,- Euro erhoben)

Standgebühren		Vereine				Gewerbe			
		alt	Veränderung	neu	neu + 30 € Pauschale	alt	Veränderung	neu	neu + 30 € Pauschale
Kunsthandwerk(ohne Essen und Getränke)	unter 10 qm	50,00 €	+/- 0	50,00 €	80,00 €	150,00 €	- 25,00 €	125,00 €	155,00 €
	10 - 15 qm	75,00 €	+/- 0	75,00 €	105,00 €	200,00 €	- 25,00 €	175,00 €	205,00 €
	über 15 qm	100,00 €	+/- 0	100,00 €	130,00 €	250,00 €	- 25,00 €	225,00 €	255,00 €
Miete Hütte Stadt Königstein	inkl. Auf-/Abbau	150,00 €	+ 25,00 €	175,00 €		250,00 €	+ 25,00 €	275,00 €	
	eigener Auf-/Abbau	50,00 €	+ 25,00 €	75,00 €					
	Kautions	50,00 €	+/- 0	50,00 €		100,00 €	+/- 0	100,00 €	
mit erhöhtem Umsatz (Essen, nur alkoholfreie Getränke)	unter 10 qm	125,00 €	+ 25,00 €	150,00 €	180,00 €	300,00 €	+ 50,00 €	350,00 €	380,00 €
	10 - 15 qm	200,00 €	+/- 0	200,00 €	230,00 €	400,00 €	+ 50,00 €	450,00 €	480,00 €
	über 10 qm	275,00 €	- 25,00 €	250,00 €	280,00 €	500,00 €	+ 50,00 €	550,00 €	580,00 €
Miete Hütte Ripke	inkl. Auf-/Abbau	(150,00 €)	+ 50,00 €	200,00 €		(250,00 €)	+ 150,00 €	400,00 €	
mit erhöhtem Umsatz (alkoholische Getränke und Essen)	unter 10 qm	125,00 €	+ 50,00 €	175,00 €	205,00 €	300,00 €	+ 100,00 €	400,00 €	430,00 €
	10 - 15 qm	200,00 €	+ 50,00 €	250,00 €	280,00 €	400,00 €	+ 100,00 €	500,00 €	530,00 €
	über 15 qm	275,00 €	+ 50,00 €	325,00 €	355,00 €	500,00 €	+ 100,00 €	600,00 €	630,00 €
Miete Hütte Ripke	inkl. Auf-/Abbau	(150,00 €)	+ 50,00 €	200,00 €		(250,00 €)	+ 150,00 €	400,00 €	